

Förderprogramm des Landes Baden Württemberg

"Junge Menschen im öffentlichen Raum -
Prävention von riskantem Alkoholkonsum"

Säule 2: STARHILFE



STARHILFE



STARHILFE

Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg:
Junge Menschen im öffentlichen Raum –
Prävention von riskantem Alkoholkonsum

Unterstützung zur Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzepts für den Umgang mit problematischem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum

Gefördert werden Kommunen, die ein kommunales Gesamtkonzept zur Alkoholmissbrauchsprävention im öffentlichen Raum entwickeln möchten durch ein STARHILFE-Paket sowie die Förderung einer Umsetzungsmaßnahme.

Förderumfang pro Projektstandort

Stufe A: **Dienstleistung** für die Projektstandorte durch ein STARHILFE-Team

- Ganztägiger, fachlich begleiteter Gründungs-Workshop zum Start mit den relevanten Partner eines kommunalen Koordinierungskreises „Lokale Alkoholmissbrauchsprävention“ (Projekt-mittel)
- Fachliche Begleitung von 3 halbtägigen Arbeitstreffen des Koordinierungskreis (Projekt-mittel)
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit (Logo, Info-Flyer, Presse-Vorlagen etc.)

Stufe B: **Förderung** einer entwickelten Präventionsmaßnahme

- „Lokale Alkoholmissbrauchsprävention“ - Fördermittel 11.000,- €
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit - Fördermittel 1.000,- €

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind Kommunen oder von der Kommune beauftragte Institutionen, die ihr Wirkungsfeld innerhalb der Kommune haben. Auch Kommunen, die den Prozess zur kommunalen Alkoholmissbrauchsprävention bereits begonnen haben, sind antragsberechtigt.

Antragstellung

Zur Umsetzung von STARHILFE wird eine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese stellt Antragsformulare und Dokumentationsunterlagen zur Verfügung. Auf der Internetseite www.starhilfe-praevention.de werden alle Unterlagen eingestellt.

Kontakt zur Koordinierungsstelle STARHILFE:

Christa Niemeier

Landesstelle für Suchtfragen Baden-Württemberg

Tel. 0711-6196731

Mail: niemeier@starhilfe-praevention.de

Förderkriterien

- ✓ Bereitschaft der Kommune, ein Gesamtkonzept zur kommunalen Alkoholmissbrauchsprävention zu entwickeln (*Bestätigung Bürgermeister oder Sozialdezernent, Beschluss des Gemeinderats o.ä. Nachweis*)
- ✓ Verbindlich: Mitglieder des zu bildenden Koordinierungskreises
 - Vertreter/in der Kommune aus Sozial- und/oder Gesundheitsreferat
 - Vertreter/in der Kommune aus Referat „öffentliche Ordnung“
 - Vertretung der Polizei / Jugendsachbearbeiter/in
 - minst. 1 Institution aus der Suchtprävention
 - minst. 1 Institution aus der mobilen Jugendarbeit oder vergleichbarer Arbeitsfelder
- ✓ Optional: Mitglieder des zu bildenden Koordinierungskreises
 - Weitere Einrichtungen aus dem Bereich der Jugendarbeit mit strukturprägendem Charakter
 - Elternvertretung
 - Schulvertretung
 - Strukturprägende Festveranstalter
 - Strukturprägende Gastronomie und Einzelhandel
- ✓ Der Koordinierungskreis wird gebildet mit dem Ziel, eine auf die Lage vor Ort abgestimmte Präventionsmaßnahme unter fachlicher Begleitung zu entwickeln. Geeignete und bewährte Konzepte werden im Laufe des „Starthilfe-Prozesses“ vom STARTHILFE-Team vermittelt.
- ✓ Die Umsetzung der geplanten Präventionsmaßnahme muss im Förderzeitraum (Juni 2015 – Dez. 2016) gestartet werden.
- ✓ Die Kommune und die teilnehmenden Institutionen sind damit einverstanden, dass die Mitarbeit der Fachkräfte als Eigenanteil (Arbeitszeit, evtl. Fahrtkosten) zum Projekt gewertet und von Kommune und den jeweiligen Institutionen selber getragen wird.
- ✓ Der/die Projektverantwortliche dokumentiert die Arbeitsergebnisse nach Vorlage (Formblatt)
- ✓ Die Kommune erklärt sich bereit (ggf. in Absprache mit teilnehmenden Institutionen), die Logistik und Organisation (Raum, Tagungs-Equipment u.ä.) des Workshops und der Arbeitstreffen der Koordinierungskreise zur Verfügung zu stellen.
- ✓ Teilnahme an einer begleitenden Evaluation;

Ablauf

- ✓ Antragsformular (Internetseite s.o.) an die Koordinierungsstelle richten mit Angabe einer projektverantwortlichen Kontaktperson;
- ✓ Koordinierungsstelle nimmt Kontakt auf mit Antragsteller zur Feststellung der Situation/des Bedarfs;
- ✓ Koordinierungsstelle vermittelt ein STARTHILFE-Team an den Projektstandort und die dortige Ansprechperson;
- ✓ Die Projekttermine (Workshop, 3 x Koordinierungskreis) werden direkt zwischen STARTHILFE-Team und Projektverantwortlichem vereinbart;
- ✓ Die Förderung zur Umsetzung der im Rahmen des Koordinierungskreises geplanten Präventionsmaßnahme wird im Laufe des „Starthilfe-Prozesses“ nach Vorlagen beantragt und bei Vorliegen der Förderkriterien bewilligt.
- ✓ Verwendungsnachweise an die Koordinierungsstelle
 - TN-Liste des Workshops (Anwesenheitsliste, Formblatt)
 - TN-Liste des Koordinierungskreises (Anwesenheitslisten, Formblatt)
 - Ergebnisdokumentation nach Vorlage (Formblatt)
 - Verwendungsnachweis der Fördersumme nach Vorlage, Buchungsbelege zur Anlage

Förderzeitraum

Juni 2015 bis Dezember 2016

Bewerbungsfrist

31. Juli 2015